

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Verwaltungshaushalt

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
in den Einnahmen	1.488.828	1.563.718	64.623.500	64.548.610
in den Ausgaben	2.666.019	2.740.909	64.623.500	64.548.610

und im Vermögenshaushalt

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
in den Einnahmen	97.900	1.466.800	15.769.552	14.400.652
in den Ausgaben	913.100	2.282.000	15.769.552	14.400.652

(2) Der als Anlage beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Lauf a. d. Pegnitz für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Erfolgsplan:

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
in den Erträgen	0	0	5.758.060	5.758.060
in den Aufwendungen	229.000	20.000	5.407.632	5.616.632

und im Vermögensplan:

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
in den Einnahmen und Ausgaben	0	0	3.820.500	2.479.100

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der **Stadt Lauf a. d. Pegnitz** wird von 6.386.598 Euro um 795.447 Euro vermindert und damit auf **5.591.151 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Abwasserbetriebes** wird von 2.417.790 Euro um 1.132.400 Euro vermindert und damit auf **1.285.390 Euro** neu festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des **Abwasserbetriebes** wird von 2.620.000 Euro um 4.642.000 Euro erhöht und damit auf **7.260.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Peg.

Thomas Lang
Erster Bürgermeister